



Landesverband Sachsen im Deutscher Verband für Gebrauchshundsportvereine (DVG)

Ordnung zur Durchführung der Landes- und Jugendmeisterschaft Hoopers (LM/LJM-H) im Landesverband Sachsen

Zweck und Durchführung

Die Landes- und Jugendmeisterschaft Hoopers ist ein Wettbewerb für die Mitglieder der im Landesverband Sachsen vereinigten DVG-Mitgliedsvereine. Sie dient der Ermittlung des Landes- und Jugendmeisters der Klasse H3 und der Landessieger H1 und H2 im Hoopers.

Sie kann im Rahmen eines offenen Turniers durchgeführt werden.

Die LM-H und die LMJ-H wird nach den Maßgaben der jeweils gültigen Prüfungsordnung ausgetragen.

Die Ermittlung des Landesmeister/Landesjugendmeister bzw. der Landessieger/Landesjugendsieger erfolgt durch die Kombiwertung von Lauf 1 und Lauf 2.

Bei Punktegleichheit werden die Qualifikationspunkte mit dazu gezogen.

Die Landesmeisterschaft Hoopers ist ein Qualifikationsturnier für die Landesmeister und die Jugendlandesmeister H3, sowie den Landessieger und Jugendlandessieger der H1 und H2 zur Bundessiegerprüfung.

Vergabe

Jeder Mitgliedsverein, der den Sport Hoopers in seinem Verein anbietet, kann sich für die Ausrichtung der LM-H und LMJ-H schriftlich beim Obmann für Hoopers (OfH) für das jeweils nächste Jahr bewerben. Durch den Vorstand des LV Sachsen wird über die Ausrichtung der LM-H und LM-J-H entschieden.

Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfH des LV Sachsen gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

Zeitpunkt der Durchführung

Die LM-H findet jährlich im Zeitraum des ersten Aprilwochenendes und des ersten Juliwochenendes statt. Für den Tag der Veranstaltung besteht im Landesverband Sachsen eine Termenschutzsperre für Hoopers-Prüfungen.

Teilnehmer, Qualifikationen, Meldungen

Startberechtigt sind ausschließlich Hundeführer, die in einem dem DVG LV Sachsen angeschlossenen Verein Mitglied sind, für diesen starten und über die geforderte Startberechtigung ihrer Startklasse und die weiteren der PO entsprechenden Startvoraussetzungen verfügen.

Es werden Startplätze in den Klassen H1, H2 und H3 ausgeschrieben. Zur Meldung ist berechtigt, wer über die Startberechtigung in der zu startenden Klasse verfügt.

Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip zuerst in der Klasse H3, danach in den Klassen H2 und H1 vergeben. Es werden nur Ergebnisse aus VDH-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der DVG Leistungsurkunde und zusätzlich ein vollständig ausgefüllter Meldeschein als **eine** PDF-Datei pro Team an den OfH im Landesverband senden.

Die Werturteile der Ergebnisse werden wie folgt bepunktet:

V0	10 Punkte
V5	8 Punkte
SG 10 Fehlerpunkte	6 Punkte
SG 15 Fehlerpunkte	4 Punkte
G 20 Fehlerpunkte	2 Punkte
G 25 Fehlerpunkte	1 Punkt

Ein Aufstieg oder Abstieg ist jederzeit möglich. Aber es zählen für die Qualifizierungspunkte dann nur die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt des Klassenwechsels.

Alle Jugendlichen (es zählt das Jahr in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat) erhalten automatisch einen Startplatz.

Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss per Meldeportal oder per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt die Meldung manuell auf dem DVG-Meldeformular. Eine Unterschrift ist bei Jugendlichen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

Wichtig: Die schnellstmögliche Erreichbarkeit muss durch das angegebene der Telefonnummer bzw. Mail-Adresse gewährleistet sein.

Die Startgebühren richten sich nach den aktuell üblichen Beträgen eines Hoopers-Turnieres und müssen nach den Angaben des Ausrichters überwiesen werden.

Titelvergabe

Der Titel „Landesmeister Sachsen“ wird in der Klasse H3 vergeben.
Der Titel „Landesjugendmeister Sachsen“ wird in der Klasse H3 vergeben.
Die Sieger der Hoopers-Klassen H1 und H2 werden „Landessieger und Landesjugendsieger“.

Durchführung

Der Wettkampf findet in der Regel im Freien statt, wobei die Größe des Parcoursfeldes ausnahmslos mindestens der Vorgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Hoppers entsprechen muss.
Die Klassen H 3 sind vorrangig anzunehmen, aufgefüllt wird mit H 2 und danach H 1.

Aufgabenverteilung

Der Fristchutzantrag wird vom Veranstalter gestellt.
In der Regel übernimmt der OfH die Prüfungsleitung, sollte dieser verhindert sein, kann er die Prüfungsleitung an eine geeignete Person übertragen.
Der Wertungsrichter wird vom OfH-DVG berufen.
Der ausrichtende Mitgliedsverein sorgt für ausreichende Helfer.
Die technische und logistische Vorbereitung der Veranstaltung obliegen dem ausrichtenden Mitgliedsverein.
Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausschreibung erfolgt in Abstimmung mit dem OfH des LV Sachsen.
Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.

Die Eröffnung und die Siegerehrung erfolgt durch ein Mitglied des Landesvorstandes, dem OfH, dem Richter und einem Vertreter des austragenden Vereins.

Kosten

Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben beim Ausrichter.
Der ausrichtende Mitgliedsverein trägt die Kosten für die H-Wertungsrichter und die Leistungsgaben in jeder Disziplin für das offene Turnier sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.

Die Beschaffung der Ehrengaben Platz 1-3 und der Teilnahmeschleifen in der Landes- und Jugendmeisterschaft gehen zu Lasten des DVG.

Allgemeines

Am Tag der Prüfung dürfen die, für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden, bei Nichtbeachtung erfolgt die Disqualifikation.
Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch, sie gelten entsprechend auch für die anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des DVG Landesvorstand Sachsen am 2. Dezember 2024 in Kraft.